

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 5

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

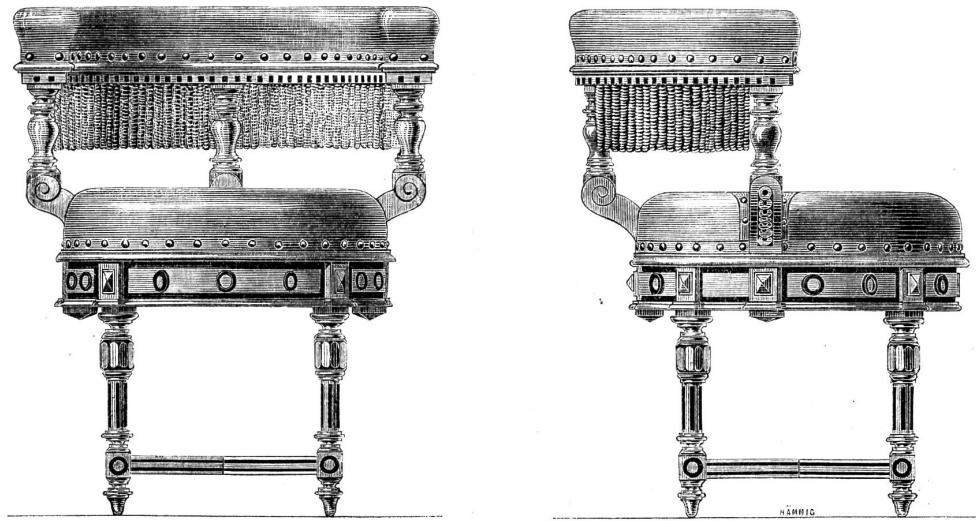
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 4.



Vorderansicht.

Seitenansicht.

Rauchstuhl.

Entwurf von Architekt E. Kessler, Präsident des Gewerbevereins St. Gallen.
Ausgeführt von Ph. Hösli, Möbelschreiner, und J. Wirth, Tapezierer, in St. Gallen.



1. An Saldovortrag vom 31. Januar 1870 Fr. 160.23.
(Siehe Formular des Kassabuches.)

Wenn Du meine bisherigen Briefe alle aufmerksam gelesen hast, so wirst Du gefunden haben, daß einige Geschäftsvorfälle dreimal gebucht werden müssen, nämlich: erstens im Tagebuch und zweitens in Folge dessen auch im Hauptbuch und drittens im Kassabuch. Es sind diese alle Zahlungen, welche für Kreditposten gemacht werden.

Warum das? — Jede Zahlung, z. B. die Dir einer Deiner Kunden macht, muß in das Kassabuch geschrieben werden, damit dasselbe mit der Kassa (mit dem Geldvorrath) stimmt. Die gleiche Zahlung wird aber auch Deinem Kunden im Tagebuch und von da im Hauptbuch gutgeschrieben, damit seine Rechnung sich ausgleicht.

Wie würdest Du nun aber einen Wechsel von Fr. 100 buchen, den Dir Freund Arnold in Zürich zur Deckung einer Forderung gibt? Würdest Du diesen Betrag in das Kassabuch schreiben? Nein, Du schreibst denselben in's Tagebuch und zwar deswegen, weil der Wechsel eben keine Baarschaft ist. Der betreffende Posten im Tagebuch würde dann lauten:

Arnold in Zürich, für einen mir überlassenen Haben
Wechsel Fr. 100.—.

Gibst Du diesen Wechsel wieder an Zahlungstatt aus, z. B. Herrn Burkhard in Basel, so lautet der Posten im Tagebuch: Soll Burkhard in Basel, an einen ihm überlassenen Wechsel Fr. 100.—.

(Schluß folgt.)

Vereinswesen.

Holzarbeiter-Vereine. In Zürich tagten am Oster-Sonntag Delegierte der Holzarbeitervereine der Schweiz. Es waren vertreten: Basel, Zug, Glarus, Thurgau, Bern, Winterthur, St. Gallen und Zürich. Gegenüber einem vorgelegten Statutententwurf trat sofort die Frage des Aufchlusses an den Gewerkschaftsbund auf. Die ziemlich erregte Diskussion ließ auf tiefere Unzufriedenheit der Arbeiter mit diesem Bunde schließen. Man wolle bei Streifällen unabhängig sein von den Bundes-Entschließungen, die Wanderunterstützung sei zu niedrig. Endlich drang der Antrag auf einen zentralistischen Holzarbeiterverein durch, welcher im Kartellvertrag mit dem Gewerkschaftsbund zu stehen hätte. Die Statuten haben Besserung der geistigen und materiellen Arbeiterzustände im Auge, Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Arbeitsnachweisbüro, Reiseunterstützung, Arbeiter-Statistik, Beseitigung der Auffordarbeit, Rechtsschutz; als Beitrag wurden 30 Cts. monatlich festgesetzt. Der Holzarbeiter-Vereinigung sollen dem „W. L.“ zu folge jetzt schon über 1000 Mann angehören.

Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrlingsprüfung in St. Gallen. Der von uns bereits in letzter Nummer erwähnte Schlussakt gestaltete sich zu einem schönen Festchen. Sonntag, den 2. Mai, hatten sich Nachmittags 2 Uhr gegen 200 Personen im Konzertsaale des Bibliothekengebäudes eingefunden.

Die Fachexperten, Mitglieder des Gewerbe- und Handwerkervereins, der städtischen und kantonalen Behörden, die Lehrlinge und deren Eltern und Kameraden....

Herr Architekt E. Kessler, Präsident des Gewerbevereins, eröffnete die Feier durch eine treffliche Rede, indem er, an die in unserer letzten Nummer erschienene gediegene Ansprache eines deutschen Obermeisters einer Tischler-Innung anknüpfend, folgende 4 Gedanken weiter ausführte: